



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am 10.12.2019, im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2019 nachweislich.

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Andrea STADLBAUER
4. GGR Andreas HAAG
5. GGR Maria WINKLER
6. GGR Ernst STIX
7. GGR Regina ZAHLER
8. GR Franz RAAB
9. GR Christian DEINHOFER
10. GR Andreas MOCK
11. GR Christoph PRUCKNER
12. GR Franz LERCHBAUM
13. GR Andreas KLOIMWIEDER
14. GR Ulrike PERNDL
15. GR Martin GABLER
16. GR Dr. Elisabeth MOCK
17. --
18. --
19. GR Lukas STADLBAUER (ab 20.35 Uhr)
20. GR Raimund SALZMANN
21. GR Georg WAGNER

Entschuldigt abwesend: GR Johannes GUGER, GR Ewald ROTTENSCHLAGER

Weiters anwesend waren: Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer, VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht Gemeinkassenprüfung
4. Infrastruktur für Erweiterung von Baugründen
Auftragsvergabe Planung – Ausschreibung - Bauaufsicht
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - 5.1. Abschluss von Baulandverträgen
 - 5.2. Beschlussfassung Verordnung
6. Flurverfahren Pollenberg
 - 6.1. Auflassung öffentliches Gut
 - 6.2. Übernahme öffentliches Gut
 - 6.3. Kostenbeteiligung Weganlage
7. Umbau – Sanierung bestehendes Gemeindeamt
8. Kostenübernahme für Stromkosten EMIL
9. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2020

10. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
11. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
12. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

13. Ankauf von Grundstücken

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 5. November 2019 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Bericht Gemeindegeldprüfung

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Christoph Pruckner berichtet über die unangemeldete Kassaprüfung am 14. November 2019. Es wurden die Gemeindegeldkasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

4. Infrastruktur für Erweiterung von Baugründen

Auftragsvergabe Planung – Ausschreibung – Bauaufsicht

In den nächsten Jahren ist die Erweiterung der Abwasser- sowie der Wasserversorgungsanlage und des Straßenunterbaues für die neu geplanten Baugrundstücke im Bereich „Mühlaufer“, „Ahornstraße und Waldstraße“ und im Bereich „Karling“ und „Wassergasse (Praunshofer)“ vorgesehen. Für die ingenieurmäßige Betreuung dieser Erweiterung wurde ein Anbot der Firma IKW aus Amstetten eingeholt. Der Anbotspreis beträgt € 40.767,42 zuzüglich Mehrwertsteuer, der sich wie folgt zusammen setzt: € 11.050,34 für WVA, € 24.731,21 für ABA und € 4.985,87 für Straßenbau.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Firma IKW aus Amstetten mit den Ingenieurleistungen für die oben angeführten Vorhaben laut Honorarvorschlag vom 11. November 2019 mit einer Anbotssumme von € 40.767,42 exkl. MwSt. zu betrauen.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

5.1. Abschluss von Baulandverträgen

Für die vorgesehenen Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Änderungspunkte 1 und 2) ist der Abschluss von Baulandverträgen erforderlich.

Die Baulandverträge zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld einerseits und Maria Burgstaller, Christian und Sabine Gassner, Maximilian Pruckner, und Klaus Praunshofer andererseits, werden erörtert und diskutiert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

5.2. Beschlussfassung Verordnung

Mit Schreiben vom 24. Juli 2019 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 11. September 2019 bis 23. Oktober 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. RU7, ZI. RU7-O-123/059-2019, vom 25. November 2019, vor.

Berücksichtigt ist dieses Gutachten im Schreiben der RU1 vom 28. November 2019, ZI RU-R-123/028-2019:

Beide Schreiben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Gutachten ist angeführt:

Zu Änderungspunkt 1:

Das Bauland-Wohngebiet ist vorerst als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone zu widmen, wobei als Freigabebedingung eine entsprechend sparsame Parzellierung festzulegen ist.

Die dazu notwendigen Baulandverträge wurden in dieser Sitzung des Gemeinderates unter Punkt 5.1. beschlossen.

Zu Änderungspunkt 2:

Die Widmung Grünland-Grüngürtel darf nicht gestrichen werden.

Zu Änderungspunkt 5:

Die geplante Rückwidmung soll in Abstimmung mit Entwicklungsüberlegungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Eine fachliche und rechtliche Beurteilung ist daher noch nicht erfolgt.

Während der Auflagefrist langten 2 Stellungnahmen von Beteiligten ein, beide beziehen sich auf Änderungspunkt 1.

Vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wurden mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 Empfehlungen zu den schriftlichen Stellungnahmen und zum Gutachten der Abt. RU7 abgegeben.

Die beiden eingelangten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat diskutiert und wie folgt darüber abgestimmt:

Stellungnahme von Christian und Sabine Gassner:

Änderungswunsch zu Änderungspunkt 1: „*Auch ein Teil des Grundstückes Nr. 1233/4 der KG Euratsfeld soll bei der Umwidmung in Bauland-Wohngebiet berücksichtigt werden.*“

Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Stellungnahme beim Beschluss des neuen Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden soll.

Stellungnahme von Manfred und Maria Hülmbauer:

Änderungswunsch zu Änderungspunkt 1: „*Erweiterung der Grünland-Freihaltefläche um ca. 160 m² angrenzend an das Grundstück Nr. 1238/3. Begründung: Durch die Erweiterung der Grünland-Freihaltefläche würde eine Konfiguration entstehen, die es zulässt, in späterer Folge diese Fläche einer eventuellen Umwidmung auf Bauland-Wohngebiet zuzuführen. Damit würde eine besser bebaubare Fläche entstehen.*“

Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Stellungnahme beim Beschluss des neuen Flächenwidmungsplanes ebenfalls berücksichtigt werden soll.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

Im Rahmen der Auflage (bzw. im Rahmen des raumordnungsfachlichen Konsultationsprozesses) gingen außerdem folgende Stellungnahmen von Dienststellen öffentlicher Körperschaften ein:

Gruppe Straße des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung – vom 19.07. und 01.10.2019:

Zwei gleichlautende Stellungnahmen gingen (vor bzw. während der Auflagefrist) ein. Es bestehen diesen Stellungnahmen zufolge keine aktuellen Projekte im Straßennetz. Eine Kontaktaufnahme des Ortsplaners mit der betreffenden Abteilung war daher nicht notwendig.

Gruppe Baudirektion, Geologischer Dienst des Amtes des NÖ Landesregierung – vom 02.09.2019:

Diese Stellungnahme bewertet den Änderungspunkt 3 (Betriebsgebiet Gewerbestraße) in geologischer Hinsicht und besagt, dass einer Umwidmung aus geologischer Sicht nichts entgegensteht.

Gruppe Wasser des Amtes des NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt – vom 02.09.2019:

Die Stellungnahme stellt ein standardisiertes Schreiben dieser Abteilung dar und besagt, dass grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Widmung vorgebracht werden, allerdings entlang von Gewässern immer ausreichende Betreuungs- und Erhaltungsstreifen von Bebauung freizuhalten sind.

Keiner der zur Auflage gelangten Änderungspunkte stellt eine solche Entwicklung dar. Möglicherweise wurde die Gruppe Wasser aufgrund der geplanten Rückwidmung des Änderungspunktes 5 (Rückwidmung Betriebsgebiet Pichl) verständigt.

Die Stellungnahmen der Dienststellen werden zur Kenntnis genommen. Versagungen einer Widmung oder Vorschläge zur Abänderung beinhalten diese nicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 2183/F.A.1. der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wobei die Empfehlungen des Raumplanes und die Forderungen der Abt. RU1 und RU7 berücksichtigt wurden:

Änderungspunkt 1:

KG Euratsfeld:

Gst. 1233/4, 1238/1, 1238/2, 1238/6, 1710, 1711/1 (Teilflächen), 1233/1, 1233/3, 1238/3

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland – Freihaltefläche auf öffentliche Verkehrsfläche
- von Bauland – Wohngebiet auf Bauland – Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG
- von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland – Agrargebiet
- von Bauland – Agrargebiet auf öffentliche Verkehrsfläche
- von Kenntlichmachung Wasserfläche auf Bauland – Wohngebiet
- von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG

Im Gutachten der Abteilung RU 7 wurde urgiert, dass die Darstellung der Entwicklungen der Bautätigkeit der letzten Jahre noch aktualisiert werden soll, sodass die starke Nachfrage dargestellt wird.

Dazu die Stellungnahme des Raumplaners:

Im Jahr 2019 sind bis jetzt (05.12.2019) folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Grundstück Nr. 1551/13 – 2 Zweifamilienhäuser
- Grundstück Nr. 1551/8 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1551/12 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1659/9 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1551/11 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1544/2 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1551/6 – Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 1237/1 – Einfamilienhaus

In Summe wurde dabei Bauland von ca. 0,73 ha in Anspruch genommen. Wie erwähnt wurde dabei v.a. Fläche für Einfamilienhäuser geschaffen. Das Angebot an Wohnraumtypen soll allerdings auch ergänzt werden: So steht am Grundstück 1054/5 KG Euratsfeld (ehem. Sportplatz) ein genossenschaftlicher Wohnbauträger gerade vor der Einreichung und Errichtung einer Wohnhausanlage. Die Baulandfläche dieses Areals beträgt 0,36 ha. Wie auch schon der Vergleich der vorangegangenen Jahre gezeigt hat, wird im Gemeindegebiet eine Fläche von rund 1,0 ha pro Jahr zur Schaffung von Wohnraum verwendet. Die aktuelle Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Wie die obenstehende Grundstückszusammenstellung zeigt, wurde Bauland in einem Bereich geschaffen, der erst kürzlich gewidmet wurde (Mühlauweg). Der Grund für die kontinuierliche Bebauung ist dabei die Tatsache, dass für diese Entwicklung die Vertragsraumordnung angewendet wurde. Die Verfügbarkeit von unbebauten Baulandflächen wurden im Rahmen des Änderungsverfahrens im Jahr 2017 geprüft. 13 Grundstücke wurden als verfügbar definiert, 73 als nicht verfügbar. Dies waren v.a. Grundstücke im Bereich des Mühlauweges. Zusätzlich dazu ist zu erwähnen, dass von den damals als verfügbar definierten Grundstücken eigentlich nur die erwähnten am Mühlauweg tatsächlich bebaut wurden. Somit wurde damals offenbar die Verfügbarkeit anderer Grundstücke zu optimistisch bewertet. Am Mühlauweg hingegen musste aufgrund des „Bauzwanges“ bebaut werden. Im Bereich des Mühlauweges wurden z.T. Grundstücke als „nicht verfügbar“ definiert, da diese damals schon zur Bebauung verkauft waren und heute bereits bebaut sind. Die Online-Abfrage im Bereich der Meta-Suchmaschine für Immobilien www.immo.at hat am 05.12.2019 ergeben, dass im gesamten Gemeindegebiet keine Grundstücke im Internet zum Kauf angeboten werden. Auf der Gemeindegewebseite werden zwei rund 1.000 m² große Grundstücke am Sonnenhang genauso angeboten, wie acht in Braunshof. Somit kann festgehalten werden, dass für diese in Summe 10 Parzellen die Verfügbarkeit besteht, für andere offenkundig nicht. Diese sind erschlossen und können jederzeit bebaut werden. Kurzfristig stellen diese die Flächen zur Kompensation der baulichen Interessen dar. Im Bereich des Änderungspunktes 1 wird in den kommenden Monaten ein Projekt zur Erschließung ausgearbeitet werden. Nach Freigabe dieser Aufschließungszone kann die Vermarktung der Grundstücke starten, was wohl noch ein halbes Jahr dauern wird. Somit ist das Programm der Grundstücksverkäufe abgestimmt und zeitlich gestaffelt. Außerdem wurde in der Begutachtung festgehalten, dass lediglich Grundstücke mit einer Grundstücksgröße von ca. 700 m² festgelegt werden sollen. Die Aufschließungszone sieht diese Größe als Zielgröße der neu zu schaffenden Grundstücke vor. Allerdings wird erwähnt, dass 750 m² grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen (bzw. nur in begründeten Ausnahmen, in welchen eine zwangsweise kleinere Parzellierung keinen Sinn ergibt): Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der Straßenverlauf große Grundstückstiefen ergibt und unter Einhaltung der erwähnten Größe die Grundstücke besonders schmale werden (und somit die Bebauung schwer eingeschränkt wäre). Dies kommt auch immer wieder dort vor, wo ein Straßenverlauf (der aktuell noch nicht gewiss ist) Grundstücke so schneidet, dass ebenfalls keine kleinen Parzellen entstehen können. Aufgrund der gerade in Ausarbeitung befindlichen Kanal- und Wasserprojektierung soll der Straßenverlauf noch nicht festgelegt werden. Andernfalls könnten unter Umständen die Leitungen nicht auf der öffentlichen Verkehrsfläche geführt werden, falls es doch noch zu Änderungen kommt. Dieser erwähnte Abstimmungsbedarf begründet die angestrebte Beschlussfassung des Erweiterungsgebietes als Aufschließungszone.

Entgegen der Auflage sollen die als solche gekennzeichneten Flächen nicht in Bauland-Wohngebiet sondern in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone umgewidmet werden.

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 1:

Einstimmig für die Änderung, wie oben beschrieben.

Änderungspunkt 2:

KG Euratsfeld:

Gst. 1447 (Teilfläche)

Geplante Umwidmung laut Auflage

- von Grünland – Freihaltefläche auf Bauland – Kerngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG
- von Grünland – Grüngürtel auf Bauland – Kerngebiet mit Vertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG
- von Grünland – Grüngürtel auf Grünland-Freihaltefläche

Im Gutachten der Abteilung RU7 wurde urgiert, dass der Grüngürtel erhalten bleiben muss, damit dieser eine Abschirmung des Wohnbaulandes (Kerngebiet) vom Betriebsgebiet weiter westlich darstellt.

Dazu die Stellungnahme des Raumplaners:

Diese Forderung soll berücksichtigt werden. Dem Grüngürtel soll auch eine Funktion zugeordnet werden (-Abschirmung). Diese Funktion besteht bereits in derselben Situation nördlich des Betriebsgebietes.

Die Widmung Grünland-Grüngürtel wird also im Gegensatz zur Auflage nicht gestrichen.

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 2:

Einstimmig für Änderung wie oben beschrieben.

Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld

Gst. 1587/1 (Teilflächen)

Gst. 1558/1

Geplante Umwidmung laut Auflage

- von Grünland – Freihaltefläche auf öffentliche Verkehrsfläche
- von Grünland – Freihaltefläche auf Bauland Betriebsgebiet

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 3:

Einstimmig für Änderung laut Auflage.

Änderungspunkt 4:

KG Euratsfeld

Gst. 1563/2 (Teilflächen)

Umwidmung

- von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf private Verkehrsfläche

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 4:

Einstimmig für Änderung laut Auflage.

Änderungspunkt 5:

KG Euratsfeld
Gst. 258/1 (Teilflächen)

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Bauland – Betriebsgebiet auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft
- von Bauland – Betriebsgebiet Aufschließungszone A4 auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft
- von öffentliche Verkehrsfläche auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Dieser Punkt umfasst eine Rückwidmung von Betriebsgebiet. Aufgrund aktueller Überlegungen zur generellen Entwicklung von Betriebsgebieten im Gemeindegebiet soll dieser Punkt vorerst noch nicht beschlossen werden.

Entgegen der Auflage soll Änderungspunkt 5 bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes **nicht** beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 5:

16 Stimmen für spätere Beschlussfassung der Änderung laut Auflage.

GR Franz Raab und GR Dr. Elisabeth Mock sprechen sich für eine sofortige Rückwidmung des Bauland-Betriebsgebietes aus.

Änderungspunkt 6:

KG Euratsfeld
Gst. 1472
Gst. 1549, 1551/4, 2545/5 (Teilflächen)

Geplante Umwidmung laut Auflage

- von Bauland – Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche
- von Bauland – Wohngebiet auf Grünland – Freihaltefläche
- von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland – Wohngebiet
- von Grünland – Freihaltefläche auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 6:

Einstimmig für Änderung laut Auflage.

Änderungspunkt 7:

KG Euratsfeld
Gst. 1015
Gst. 1016 (Teilfläche)

Geplante Umwidmung laut Auflage

- von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet
- von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 7:

Einstimmig für Änderung laut Auflage.

Ab jetzt ist auch GR Lukas Stadlbauer bei der Sitzung anwesend.

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung und nach Erörterung der Stellungnahmen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Euratsfeld abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
BW* – A14 KG Euratsfeld:
Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist. Dieser Teilungsplanentwurf hat für die geplanten Baulandgrundstücke Größen von rund 700 m² vorzusehen. Die Größe von 750 m² darf nur in begründeten Fällen (z.B. aufgrund der andernfalls nicht wirtschaftlich durchzuführenden Erschließung oder für eine Bebauung zu schmaler Grundstücksbreiten oder der notwendigen Konfiguration der noch nicht definierten Straße) überschritten werden.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

6. Flurverfahren Pollenberg

6.1. Auflassung öffentliches Gut

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Pollenberg wurden die Weggrundstücke Nr. 2541/2 der KG Euratsfeld und Gst. Nr. 1550 der KG Gafring als solche nicht mehr hergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstücke Nr. 2541/2 der KG Euratsfeld und Gst. Nr. 1550 der KG Gafring als öffentliches Gut der Marktgemeinde Euratsfeld aufzulassen.

6.2. Übernahme öffentliches Gut

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Pollenberg ist auf einer großen Fläche des alten Weggrundstückes 1550 der KG Gafring mit geringfügigen Abweichungen von diesem ein neues Weggrundstück geschaffen worden. Dieses Grundstück Nr. 1868 der KG Gafring soll statt des alten Weges in das öffentliche Gut übernommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Grundstück Nr. 1868 der KG Gafring in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld zu übernehmen.

6.3. Kostenbeteiligung Weganlage

Wie oben beschrieben wurde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Pollenberg ein neuer Weg mit einer Länge von ca. 550 Laufmetern und mit Kosten in Höhe von € 60.000,00 geschaffen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Euratsfeld an den Kosten dieses Weges mit einem Anteil von 20 %, das heißt mit einer Fördersumme von € 12.000,00 beteiligt, damit die Förderung der Abteilung Güterwege des Landes NÖ für diesen Weg in Anspruch genommen werden kann.

7. Umbau – Sanierung bestehendes Gemeindeamt

Am 28. November 2019 hat unter Beisein von Leopold Teufl vom Büro Hackl eine Sitzung des Gemeindeprojekte-Ausschusses stattgefunden.

Dabei wurde betreffend Umbau des alten Teiles des Gemeindeamtes folgendes besprochen:

Der Umbau des Objektes Marktplatz 1 wurde mit einer Kostensumme von ca. € 200.000 inkl. MwSt. geschätzt.

In diesen Summen sind lediglich folgende Arbeiten enthalten:

- im Erdgeschoß: Neugestaltung des Eingangsbereiches samt Stiegenabbruch, neue Fenster und gedämmte Fassade Richtung Süden (Außenmauer Richtung Innenhof), Färbelung der Fassade
- im Obergeschoß Erneuerung des Durchgangs zwischen alter und neuer Gemeinde

Folgende Zusatzarbeiten wurden bei der Gemeindeprojekteausschusssitzung diskutiert:

- Erneuerung des gesamten nordseitigen Daches samt notwendiger Verstärkung des Dachstuhls
- Schaffung von Aufenthalts- und Sanitärräumen für die RAIBA-Mitarbeiter: geschätzte Kosten: ca. € 30.000 inkl. MwSt.
- neue Fenster im gesamten Altbestand (Erd- und Obergeschoß)
- Erneuerung des Eingangsportals samt Anpassung des Fußbodenniveaus
- Neubau der sanitären Anlagen im Bereich des derzeitigen Stiegenaufganges

Diese zusätzlichen Arbeiten werden mit € 220.000 inkl. MwSt. geschätzt.

Auf Antrag des Gemeindeprojekte-Ausschusses beschließt der Gemeinderat heute einstimmig:

- Mit dem Umbau des Altbestandes wie oben beschrieben soll möglichst bald im Jahr 2020 begonnen werden.
- Alle oben angeführten und im Gemeindeprojekteausschuss diskutierten Zusatzarbeiten zum Gesamtpreis von € 220.000,00 inkl. Mwst. sollen beauftragt werden. In Summe entstehen dadurch Umbaukosten für den noch alten Teil des Gemeindehauses in Höhe von ca. € 420.000,00 inkl. Mehrwertsteuer.
- Die Räume in der ehemaligen Post sollen im Innenbereich erst dann saniert oder verändert werden, wenn die tatsächliche künftige Nutzung dieser Räume feststeht.

8. Kostenübernahme für Stromkosten EMIL

Vom Verein „EMIL“ (Fahrtendienst mit Elektromobil) ist ein Ansuchen am Gemeindeamt eingelangt, in dem um Übernahme von Stromkosten in Höhe von € 827,52 (sind von 10/2018 bis 10/2019 an der Ladestation beim PGZ angefallen) ersucht wird.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein „EMIL“ die Stromkosten in Höhe von € 827,52 zu ersetzen.

9. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Subventionszahlungen im Jahr 2020:

- € 22.235,00

aufgeteilt auf folgende Institutionen und Vereine aus Euratsfeld:

Alpenverein Euratsfeld, Imkerverein, FF Euratsfeld, FF Aigen, Arbeitskreis Umwelt, Musikkapelle, Verein Schönes Euratsfeld, SCU, KUL.I, Öffentliche Bücherei, Gesunde Gemeinde, LCU, Dorferneuerung, Volksschule und dazu außerdem

- € 2.000,00

für diverse Zuwendungen, die im Laufe des Jahres 2020 beantragt werden und kurzfristig vom Gemeindevorstand vergeben werden dürfen.

10. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2019 ist vom 25. November bis 9. Dezember 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

1.

Nachtragsvoranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen: Ausgaben:	
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.799.300,00	€ 4.799.300,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 3.183.200,00	€ 3.183.200,00
Gesamtvoranschlag	€ 7.982.500,00	€ 7.982.500,00

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2019 mit Dienstpostenplan.

11. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages 2020 ist samt Beilagen in der Zeit vom 25. November bis 9. Dezember 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 21. November 2019 wurde unter Teilnahme von Vertretern aller GR-Fraktionen der Voranschlag 2020 besprochen.

Zum Voranschlagsentwurf wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Voranschlag:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Ergebnisvoranschlag:

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen:

€ 226.800,00

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung:

€ 1.800,00

Beilagen:

- Dienstpostenplan für 2020
- Mittelfristiger Finanzplan (2020-2024)
- Nachweis über die Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis)
- Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Jahr 2020 (€ 317.055,00)
- Vorbericht
- Haushaltspotential

Nach eingehender Erörterung und Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 samt allen oben angeführten Beilagen.

12. Berichte

12.1. Berichte des Bürgermeisters:

12.1.1.

Beim Bürgermeister ist eine Anfrage der Grünen und Unabhängigen eingelangt bezüglich „Haftung bei Hochwasserschäden bei neu errichteten Gebäuden in „früherer“ Hochwasserzone des alten Fußballplatz-Areals“.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Umwidmungsverfahren erst nach Herstellung der wasserrechtlich bewilligten Hochwassersicherheit erfolgte und dass weder die Gemeinde noch der Wohnbauträger für eventuelle Schäden durch spätere Katastrophenfälle dafür haftbar gemacht werden können.

12.1.2.

Außerdem gibt es eine Anfrage an den Bürgermeister von GR Franz Raab betreffend Grüngürtel, in der unter anderem angeführt ist, dass der Grüngürtel südlich der Gewerbestraße Bauland geworden sei und auch verbaut wäre.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass dieser Grüngürtel an die Besitzer der jeweils angrenzenden Bauparzellen mit verkauft wurde, dass dieser aber nach wie vor als Grüngürtel gewidmet ist und dass er nicht verbaut ist.

12.1.3.

Es liegt noch eine Anfrage von GR Franz Raab vor, in der die Kostenrückerstattung des GDA für das Betreiben der Müllsammlung auf unserem ASZ hinterfragt wird, weil in den nächsten Jahren immer wieder die gleiche Summe in Höhe von ca. € 11.500,00 veranschlagt ist.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Summen für den MFP geschätzt sind und dass solche Einnahmen immer vorsichtig budgetiert werden, er präsentiert auch eine Aufstellung über die Kosten des Altstoffsammelzentrums, aus der ersichtlich ist, dass dieses kostendeckend betrieben wird.

12.1.4.

Es gibt einen neuen Verein in Euratsfeld „Rollstuhlsport Euratsfeld“ mit Obmann Daniel Kogler, Dr. Alois Mock-Platz 4, Euratsfeld.

12.1.5.

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Schulausschusses der Mittelschule Euratsfeld, allen voran Obmann Christoph Pruckner, für die Gestaltung der schönen Turnsaaleröffnungsfeier.

12.2. Weitere Berichte:

12.2.1.

GGR Regina Zahler gibt bekannt, dass in den Ideenboxen, die im Rahmen des Familienaudits aufgestellt waren, ca. 50 Kärtchen mit Ideen eingeworfen wurden. Die Auswertung muss erst erfolgen.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei TOP 13 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

13. Ankauf von Grundstücken

Abschließend bedanken sich der Bürgermeister und die Fraktionsobleute für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 und in der gesamten Gemeinderatsperiode bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und bei den Gemeindkanzleibediensteten.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.02. 2020 genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


Protokollfertiger SPÖ


Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD